

Allgemeine Geschäftsbedingungen

zur Mitgliedskarte BalneonCard und BalneonCard Sauna

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen – im Folgenden AGB genannt – gelten im Vertragsverhältnis

der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH, Hertzstraße 3, 31535 Neustadt, Tel.: 05032/897-60, als Betreiberin des Balneon, Leinstraße 87, 31535 Neustadt am Rübenberge – im Folgenden Betreiberin genannt –

und

der Inhaberin oder dem Inhaber einer BalneonCard oder BalneonCard Sauna – im Folgenden geschlechtsneutral BalneonCard Inhaber genannt.

1.2. Bei der BalneonCard handelt es sich um einen Mitgliedsausweis, durch dessen Vorlage der BalneonCard Inhaber im Rahmen eines Dauerschuldverhältnisses eine Ermäßigung auf den Eintrittspreis des Balneon erhält.

1.3. Diese AGB gelten neben der Haus- und Badeordnung für die Nutzung des Balneon. Die Inhaberschaft der BalneonCard berechtigt den BalneonCard Inhaber lediglich zur ermäßigten Nutzung des Balneon, der Eintritt in das Balneon stellt einen eigenen kostenpflichtigen Vertragsschluss dar, dessen Voraussetzung das Einverständnis mit der Haus- und Badeordnung in der jeweils gültigen Fassung ist. Einzelne Bereiche des Balneon werden videoüberwacht.

2. Vertragsschluss

2.1. Der zwischen der Betreiberin und dem BalneonCard Inhaber geschlossene Vertrag ist ein Dauerschuldverhältnis.

2.2. Der Vertrag wird vom BalneonCard Inhaber durch Ausfüllen der von der Betreiberin zur Verfügung gestellten Vertragsunterlagen angeboten und von der Betreiberin durch Aushändigung einer auf den jeweiligen BalneonCard Inhaber personalisierten BalneonCard an der Kasse des Balneon angenommen.

2.3. Der BalneonCard Inhaber muss volljährig sein. Im Zweifelsfall kann die Betreiberin zur Überprüfung des Alters des BalneonCard Inhabers die Vorlage eines Ausweisdokuments bei Vertragsschluss verlangen.

2.4. Der Vertrag wird, sofern nichts anderes vereinbart wurde, mit sofortiger Wirkung geschlossen. Ein Vertragsmonat im Sinne dieser AGB beginnt an dem Tag, der nach seiner numerischen

Bezeichnung dem Tag des Vertragsschlusses entspricht und endet an dem Tag des Folgemonats, der nach seiner numerischen Bezeichnung dem Tag des Vertragsschlusses voraus geht (wurde beispielsweise der Vertrag am 13.02. geschlossen, so sind die einzelnen Vertragsmonate: 13.02. – 12.03., 13.03. – 12.04., 13.04. – 12.05., usw.). Wenn der Vertragsbeginn auf einen 31. fällt, gilt diese Regelung mit der Maßgabe, dass der Beginn des Vertragsmonats jeweils der letzte Tag des Monats ist, unabhängig von seiner numerischen Nennung und Ende des Vertragsmonats jeweils der dem folgenden Vertragsmonatsbeginn vorausgehende Tag ist. Im Februar gilt diese Sonderregelung auch, wenn der Beginn des Vertragsmonats auf einen 28., 29. oder 30. fällt.

2.5. Die Vereinbarung eines anderen Vertragsbeginns bleibt den Parteien unbenommen. Ein abweichend vereinbarter Vertragsbeginn soll auf den Vertragsunterlagen vermerkt werden. Die Funktionen der BalneonCard werden von der Betreiberin erst zu Vertragsbeginn freigeschaltet. Für die Berechnung des Vertragsmonats im Sinne der Ziffer 2.5. tritt anstelle des Vertragsschlusses in diesem Fall der Vertragsbeginn.

3. Vertragsschluss zugunsten Dritter

3.1. Der Vertrag kann in der Form geschlossen werden, dass ein Dritter (im Folgenden Nutzer) unmittelbar das Recht erwirbt die vertragliche Leistung von der Betreiberin zu fordern (Vertrag zugunsten Dritter nach § 328 BGB).

3.2. Hierzu muss der Vertragspartner (BalneonCard Inhaber) bei Abschluss des Vertrages neben den eigenen Daten auch die Daten des Dritten nach Ziffer 4.1. dieser AGB angeben. Diese Daten werden entsprechend der Bestimmung der Ziffer 4. zur Vertragsabwicklung genutzt. Der BalneonCard Inhaber erklärt stellvertretend für den Nutzer die Einwilligung in die Datennutzung nach Ziffer 4. Er ist nur zur Abgabe dieser Erklärung gegenüber der Betreiberin berechtigt, wenn er diesbezüglich vertretungsbefugt ist. Der BalneonCard Inhaber verpflichtet sich den Nutzer darüber zu informieren, dass er dessen Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung an die Betreiberin übermittelt hat.

3.3. Die personalisierte BalneonCard wird abweichend von Ziffer 2.2. von der Betreiberin auf den Nutzer ausgestellt. Der BalneonCard Inhaber ist in diesem Fall nicht berechtigt die BalneonCard des Nutzers auch selbst zu benutzen.

3.4. Die vertraglichen Haupt- und Nebenpflichten, insbesondere die Zahlung des Mitgliedsbeitrags nach Ziffer 7., werden vom BalneonCard Inhaber übernommen. Die Berechtigung zum ermäßigten Eintritt in das Balneon nach Ziffer 5.1. und 5.2. steht dem Nutzer zu.

3.5. Eine Kündigung des Vertragsverhältnisses nach Ziffer 7. ist in diesem Fall sowohl durch den BalneonCard Inhaber, als auch durch den Nutzer möglich. Die Betreiberin ist berechtigt die Kündigung sowohl gegenüber dem BalneonCard Inhaber, als auch gegenüber dem Nutzer zu erklären.

3.6. Bei Verlust der Karte ist der Nutzer neben dem BalneonCard Inhaber nach Ziffer 6.2. berechtigt Ersatz zu verlangen. Die Anzeige nach Ziffer 6.1. kann auch durch den Nutzer erfolgen.

4. Datennutzung

4.1. Die Betreiberin erhebt und speichert folgende Daten des BalneonCard Inhabers: Vor- und Zunamen, Adresse, Bankverbindung, Geburtsdatum und Foto des BalneonCard Inhabers beziehungsweise des Nutzers nach Ziffer 3. Die Erhebung und Speicherung erfolgt ausschließlich zur Vertragserfüllung. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt ebenfalls ausschließlich zum Zwecke der Vertragserfüllung. Die Daten werden nach Ende der Vertragslaufzeit und Ausgleich aller offenen Forderungen gelöscht, sofern nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen gelten.

4.2. Auf der BalneonCard wird der Vor- und Nachname des BalneonCard Inhabers und ein Barcode (Kunden-ID) aufgedruckt. Die Kunden-ID dient der Betreiberin zur Zuordnung der BalneonCard zum elektronisch gespeicherten Datensatz des BalneonCard Inhabers. Das Kassenpersonal gleicht die gespeicherten Daten des BalneonCard Inhabers mit dem Verwender der Karte beim Eintritt in das Balneon ab.

4.3. Sofern sich der BalneonCard Inhaber bei Vertragsschluss mit der Verwendung seiner Daten zu Werbezwecken einverstanden erklärt hat, können die persönlichen Daten auch zur Kontaktaufnahme durch die Betreiberin, oder durch Dritte deren Hilfe sich die Betreiberin hierfür bedient, zu Werbezwecken genutzt werden. Die Daten werden ausschließlich zu Werbezwecken der Betreiberin genutzt. Eine Weitergabe der Daten zu Werbezwecken Dritter erfolgt nicht.

5. Vertragsinhalt

5.1. Die BalneonCard berechtigt zum ermäßigten Eintritt in das Balneon. Die Höhe der jeweiligen Ermäßigung richtet sich nach der vom BalneonCard Inhaber bei Vertragsschluss ausgewählten BalneonCard und ergibt sich unmittelbar aus den Vertragsunterlagen.

5.2. Der ermäßigte Eintritt gilt nur für den BalneonCard Inhaber in Verbindung mit der Vorlage der auf ihn personalisierten BalneonCard. Das Kassenpersonal ist berechtigt, die Identität des BalneonCard Inhabers anhand der personalisierten Karte und der im elektronischen System gespeicherten Daten bei Eintritt in das Balneon mit dem Erscheinungsbild des Verwenders der Karte abzugleichen. Bei Zweifeln an der Übereinstimmung des BalneonCard Inhabers mit der Person des Verwenders der Karte ist das Kassenpersonal des Balneon berechtigt, den Eintritt in das Bad von der zusätzlichen Vorlage eines Identifikationspapiers (beispielsweise des Personalausweises) abhängig zu machen.

5.3. Eine Übertragung der Karte auf Dritte ist ausgeschlossen.

5.4. Der BalneonCard Inhaber hat Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass unberechtigte Dritte sich durch Verwendung der BalneonCard ermäßigten Eintritt in das Balneon erschleichen. Bei Verstoß gegen diese Sicherungspflicht ist die Betreiberin im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften berechtigt, ihr entstandene Schäden vom BalneonCard Inhaber ersetzt zu verlangen.

6. Verlust und Rückgabe der Karte

6.1. Der BalneonCard Inhaber ist verpflichtet, den Verlust der BalneonCard unverzüglich gegenüber der Betreiberin anzuzeigen. Ein Verstoß gegen diese Anzeigepflicht stellt eine Verletzung der Sicherungspflicht nach Ziffer 5.4. der AGB dar.

6.2. Bei Verlust der BalneonCard stellt die Betreiberin gegen Zahlung einer Gebühr in Höhe von 2,50 € eine neue personalisierte Karte als Ersatz aus. Der BalneonCard Inhaber kann den Nachweis erbringen, dass der Betreiberin kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

6.3. Bei Ende der Vertragslaufzeit ist die Betreiberin berechtigt, die ausgestellte BalneonCard vom BalneonCard Inhaber zurückzuverlangen.

7. Kündigung

7.1. Der Vertrag wird mit einer Laufzeit von einem Jahr geschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate. Sofern der Vertrag nicht gekündigt wird, verlängert er sich automatisch um jeweils einen Monat (Vertragsmonat nach Ziffer 2.6.). Die Kündigung muss in Textform erfolgen.

7.2. Die gesetzlichen Vorschriften der Kündigung aus wichtigem Grund bleiben hiervon unberührt.

8. Mitgliedsbeitrag & Zahlungsweise

8.1. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages ist ausschließlich durch die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren möglich. Hierzu erteilt der BalneonCard Inhaber mit dem Ausfüllen der Vertragsunterlagen ein SEPA-Lastschriftmandat. Der BalneonCard Vertragspartner muss auch Inhaber / Bevollmächtigter des belasteten Kontos sein. Der Mitgliedsbeitrag wird unabhängig vom Vertragsbeginn monatlich jeweils zum 1. des Monats vom Konto des BalneonCard Inhabers abgebucht. Die Abbuchung erfolgt jeweils für den Vertragsmonat (Ziffer 2.6.) in den der 1. des Monats fällt.

8.2. Ist für den ersten Vertragsmonat (Ziffer 2.6.) eine Abbuchung zum folgenden 1. des Monats aufgrund des zeitlichen Ablaufs nicht mehr möglich oder fällt der Vertragsschluss auf den 1. eines Monats, so erfolgt die Abbuchung abweichend von Ziffer 8.1. einmalig zum nächstmöglichen Termin. Ab dem zweiten Vertragsmonat erfolgt die Abbuchung sodann entsprechend der Ziffer 8.1. der AGB.

8.3. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages richtet sich nach der vom BalneonCard Inhaber bei Vertragsschluss ausgewählten BalneonCard und ergibt sich unmittelbar aus den Vertragsunterlagen. Die Mitgliedsbeiträge sowie die darin enthaltene Mehrwertsteuer (in Abhängigkeit des jeweiligen Steuersatzes) sind der aktuellen Preisinformation zu entnehmen.

8.4. Ein Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats durch den BalneonCard Inhaber berechtigt die Betreiberin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach Ziffer 7.1. und zur Gesamtfälligkeitstellung des Mitgliedsbeitrages für die bis dahin verbleibende Vertragsdauer. Die Gesamtfälligkeitstellung wird dem BalneonCard Inhaber durch Rechnungsstellung mitgeteilt. Die Betreiberin ist bis zum Ausgleich des gesamtfälligen Mitgliedsbeitrages berechtigt die BalneonCard zu sperren.

9. Informationspflichten

Der BalneonCard Inhaber ist verpflichtet, die Betreiberin über Änderungen der persönlichen Daten, wie beispielsweise Adress- oder Namensänderungen und Änderungen der Kontoverbindung zu unterrichten. Falls erforderlich, hat der BalneonCard Inhaber ein neues SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen, um die unter Ziffer 8.1. vereinbarte Zahlungsweise zu gewährleisten.

10. Sperrung der BalneonCard

10.1. Bei Verletzung der vertraglichen Pflichten aus Ziffer 5.4. der AGB (Sicherungspflicht) oder im Falle einer Rücklastschrift ist die Betreiberin berechtigt, die BalneonCard zu sperren. Die Sperrung wird dem BalneonCard Inhaber unter Nennung der Gründe in Textform an die bei Vertragsschluss angegebene E-Mail-Adresse mitgeteilt.

10.2. Die Sperrung wird aufgehoben, sobald der Zahlungsrückstand vom BalneonCard Inhaber ausgeglichen wurde oder, im Falle der Verletzung der Sicherungspflicht nach Ziffer 5.4., die der Betreiberin entstandenen Schäden ausgeglichen wurden.

10.3. Wenn die Sperrung der BalneonCard durch die Betreiberin nach Ziffer 10.1. unberechtigt erfolgt, hat der BalneonCard Inhaber Anspruch auf ihm dadurch entstandene Schäden. Dieser Schadensersatzanspruch richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

11. Hinweis nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Die Betreiberin ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

12. Änderung der AGB

Die Betreiberin ist berechtigt, diese AGB für die Zukunft zu ändern. Der BalneonCard Inhaber wird über die Änderung in Textform informiert und hat die Möglichkeit, der Änderung innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Benachrichtigung in Textform zu widersprechen.